

## **Wasserleitungsbeitrag**

Der Wasserleitungsbeitrag wird für den Anschluss von Häusern und Objekten an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde vorgeschrieben. Die Höhe beträgt ab 2970 Euro für 1-2 Wohneinheiten bzw. 1 Objekt. Für jede weitere Wohneinheit ist eine Abgabe in der Höhe von 880,00 Euro zu entrichten. In diesem Betrag ist das benötigte Material (bis zu einer max. Länge von 100 m) inkl. Zählergarnitur enthalten. Die Grabungsarbeiten und die Herstellung von Mauerdurchbrüchen obliegt dem Anschlusswerber. Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung erfolgt über eine privatrechtliche Vereinbarung. Der Anschluss ohne eine solche Vereinbarung ist nicht erlaubt.

Von seiten der Gemeinde ist der Wasserleitungswart beauftragt den Anschluss auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei und nach der Installation zu überprüfen. Der Wasserleitungswart wird Sie auch gerne vor und während der Arbeiten beraten.

Zuletzt aktualisiert am 10.05.2019 von Werner Reisenhofer.